# Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V.

www.afv-riedenburg.de



## Fischereibestimmungen

Stand Januar 2025

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern des AFV Riedenburg e.V. gelten die gesetzlichen Vorschriften (Bayerisches Fischereigesetz, Ausführungsverordnung, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Verordnung für den Naturpark Altmühltal etc), die aufgrund dieser Vorschriften ergangenen Anordnungen der Verwaltungsbehörden sowie die vereinsinternen Bestimmungen.

Fischen Sie waidgerecht; verhalten Sie sich kameradschaftlich und zuvorkommend. Fischer sind Naturschützer; sie achten auf Flora und Fauna, hinterlassen keinen Müll und keine Innereien ausgenommener Fische sowie Schuppen am Angelplatz. Auch befahren sie keine Wiesen und Trockenrasenflächen, treten kein Schilf nieder und richten keine Flurschäden an.

Befahren Sie nur freigegebene Zufahrtswege (Zusatzschild: Frei für AFV) zu den Gewässern und parken Sie ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen. Der Verein hat überall entlang der Gewässer Parkplätze angelegt. Auf Radfahrer und Fußgänger ist beim Befahren der Zufahrtswege zu den Gewässern unbedingt Rücksicht zu nehmen! Fahren Sie langsam, damit Radfahrer und Fußgänger nicht durch Staubentwicklung beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Die Benutzung von Zufahrtswegen und Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr! Das Fischen im Bereich der Schleuse Haidhof erfolgt auf eigene Gefahr! Die Landungsstege im Unterwasser der Schleuse dürfen nicht betreten werden!

Falls die Gefahr besteht, dass ein gefangener Fisch, der zurückzusetzen ist, beim Lösen des Hakens schwere Verletzungen erleidet (z. B. bei tiefem Schlucken), so ist das Vorfach im Maul abzuschneiden. Falls ein untermaßiger oder geschonter Fisch wegen geschlucktem Haken so stark verletzt ist, dass er nicht überlebensfähig ist, so ist als Nachweis das Vorfach auszuhängen oder abzuschneiden und der Haken im Fisch zu belassen.

Kinder ab 7 Jahren brauchen ab 01.01.2025 keinen Jugendfischereischein mehr; dieser wird abgeschafft. Sie dürfen nach Erwerb eines Erlaubnisscheins für das zu befischende Gewässer in Begleitung bzw. unter Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers fischen, der selbst auch im Besitz eines Erlaubnisscheins für das befischte Gewässer ist. Personen ab 14 Jahren mit abgelegter Fischerprüfung dürfen ohne Aufsicht alleine fischen, wenn sie einen Fischereischein auf Lebenszeit und einen Erlaubnisschein besitzen.

Bei Feststellung von Fischsterben, Gewässerverschmutzungen oder Ähnlichem sind unverzüglich der Gewässerwart oder ein Mitglied des Vorstands und die Polizei zu verständigen.

Gefangene Fische dürfen nicht verkauft oder anderweitig veräußert werden.

Für Gastfischer mit Tages- oder Wochenkarte gibt die Naturparkverordnung für einige Nebengewässer Einschränkungen vor. Wir empfehlen, die Naturparkverordnung zu lesen.

Der Badesee St. Agatha ist Vereinsmitgliedern mit gesondertem Erlaubnisschein vorbehalten. Hier gelten teilweise abweichende Fischereibestimmungen, die auf dem Erlaubnisschein abgedruckt sind. Im Agathasee ist die Schonzeit für die Regenbogenforelle aufgehoben.

## 2. Fischereiaufsicht

Fischereiausübende sind verpflichtet, einen gültigen Fischereischein und einen Erlaubnisschein (Jahreskarte, Wochenkarte, Tageskarte) mitzuführen, Vereinsmitglieder zusätzlich die Fangliste bzw. die Einträge auf der hejfish-App. Diese sind auf Verlangen den Fischereiaufsehern, dem 1. und 2. Vorstand des AFV Riedenburg e.V. als Pächter und den Polizeibeamten vorzuzeigen und auszuhändigen. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten!

Verstöße gegen diese Bestimmungen können satzungsgemäß mit Erlaubnisentzug, Sperre oder Ausschluss aus dem Verein geahndet werden!

### 3. Schonzeiten und Schonmaße

Die aktuell gültigen vereinsinternen Schonzeiten und Schonmaße finden Sie auf dem Erlaubnisschein. Ansonsten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten in Bayern.

#### Fische ohne Schonmaß und Schonzeit:

Aal, Wels (Waller), Flußbarsch, Kaulbarsch, Rotauge, Rotfeder, Brachse, Güster, Rußnase, Giebel, Hasel, Moderlieschen, Laube, Mühlkoppe, 3-stacheliger Stichling, Schwarzmeergrundeln.

## Ganzjährig geschützt:

Karausche, Bitterling, Stör, Sterlet, alle Neunaugen, alle Muschelarten, 9-stacheliger Stichling.

## 4. Sonstige Bestimmungen

Jeder Angler ist für die Sauberkeit des benutzten Angelplatzes verantwortlich, auch wenn herumliegender Müll nicht von ihm stammt!

Jeder Fischereiausübende repräsentiert den Verein und die Zunft der Fischer durch sein Verhalten am Gewässer in der Öffentlichkeit! Bitte bedenken Sie das und richten Sie Ihr Verhalten entsprechend aus!

## 5. Ausgabestellen für Erlaubnisscheine:

#### Riedenburg:

Tourist-Information, Marktplatz 1, Tel. 09442/905000 REWE Markt Gehweiler, Am Gewerbepark 6. Tel. 09442/9917863

#### Meihern:

Gasthof Johann Schmid, Sandstr. 22, Tel. 09442/1631

#### Prunn

Gasthof zur Krone, Prunner Hauptstr. 13, Tel. 09442/922010

#### Kastlhof:

Gasthof Brock (Campingplatz), Kastlhof 1, Tel. 09447/698

#### Abensberg

Norbert's Anglereck, An der Abens 7, Tel. 09443/5723

## Preise Ausgabestellen und Hejfish

Tageskarte 20,00 € Wochenkarte 60,00 €

Die aktuell gültigen Preise finden Sie auch auf unserer Homepage <u>www.afv-riedenburg.de</u> / Gästekarten

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Fischwaid! **Petri Heil!** 

Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V. Zur Güterlände 13 93339 Riedenburg-Haidhof

